



Bewertungsentscheid (Auszug)

Prospektive Bewertung BAV (Ordnungssystem 2013), 2014

Aktenbildende Stelle	Bundesamt für Verkehr, BAV
Anbietende Stelle	Bundesamt für Verkehr, BAV
Datum Genehmigung	5. März 2014

1 Anlass und Gegenstand der Bewertung

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat auf Grundlage des neu erarbeiteten Ordnungssystems (OS) seine Geschäftsverwaltungsunterlagen zur prospektiven Bewertung angeboten.

2 Aufgaben und Kompetenzen der aktenbildenden Stelle (BAV)

In der „Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation“ (OV-UVEK)¹ Art. 6 sind die Aufgaben des BAV wie folgt beschrieben:

¹ Das Bundesamt für Verkehr (BAV) ist die Fachbehörde für den öffentlichen Landverkehr.

² Es verfolgt entsprechend den politischen Vorgaben insbesondere folgende Ziele:

- a. Erhöhung des Anteils des öffentlichen Landverkehrs am nationalen Personenverkehr durch die Gewährleistung eines attraktiven und bedarfsgerechten Angebots;
- b. Anschluss des schweizerischen Schienennetzes ans europäische Hochgeschwindigkeitsnetz im internationalen Personenverkehr;
- c. Erhöhung des Anteils des Schienenverkehrs am Güterverkehr unter Verlagerung des Verkehrs über lange Distanzen und des alpenquerenden Verkehrs von der Strasse auf die Schiene;
- d. Anpassung der Eisenbahninfrastruktur an die aktuellen Erfordernisse durch Ausnützung der vorhandenen Infrastrukturkapazitäten und Realisierung von Neubaustrecken;
- e. Steigerung der Effizienz des öffentlichen Verkehrs;
- f. Gewährleistung der Verkehrssicherheit im Schienen-, Seilbahn-, Schiffs- und Automobilverkehr, soweit dafür eine eidgenössische Konzession oder Bewilligung besteht, insbesondere durch die Aufsicht über Betrieb, Anlagen und Fahrzeuge der Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs;
- g. Gewährleistung der Einheit des Rheinregimes im Bereich der technischen und der sicherheitspolitischen Vorschriften im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit.

³ Zur Verfolgung dieser Ziele nimmt das BAV folgende Funktionen wahr:

- a. Es bereitet die Entscheidungen für eine kohärente Politik im Bereich des öffentlichen Verkehrs, mit Ausnahme der Luftfahrt und des Strassenbaus, vor und setzt sie um.
- a^{bis}. Es bereitet die Entscheidungen für eine kohärente Politik im Bereich der Binnenwasserstrassen und der Grossschifffahrt in Verbindung mit dem Meer vor und setzt sie um.
- b. Es bearbeitet alle Bestellungen bei den SBB und allen andern Transportunternehmungen.

¹ AS 2000 243.

- c. Es bettet die schweizerische Politik des öffentlichen Verkehrs und die schweizerischen Marktzu- gangsgesetze im Strassenverkehr ein in die entsprechende europäische Politik und ihre Regelungen.
- d. Es ist zuständig für die Zulassung von Strassentransportunternehmen im Personen- und Gü- terverkehr.

Ausserdem ist das BAV zuständig für das Führen des Eisenbahn- und Schifffahrtsunternehmen- Pfandbuchs. Pfandrechte auf Eisenbahnen und Schifffahrtsunternehmen sind im Grundsatz Hypo- theken. Sie sind allerdings nur zulässig mit Bewilligung des Bundesrates. Alle Pfandrechte auf Eisen- bahnen und vom Bund konzessionierten Schifffahrtsunternehmen sind in das Pfandbuch einzutragen. Die Einzelheiten sind im Bundesgesetz über Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahn- und Schifffahrtsunternehmen² vom 25. September 1917 und in der Verordnung über das Pfandbuch betreffend Eisenbahn- und Schifffahrtsunternehmen³ vom 11. Januar 1918 geregelt.

Mit der Wahrnehmung obenstehender Aufgaben und Kompetenzen realisiert das BAV wesentliche Teile der von Volk, Parlament und Bundesrat beschlossenen Verkehrspolitik. Ziel ist es dafür zu sor- gen, dass der öffentliche Verkehr in der Schweiz sicher, leistungsfähig, wirtschaftlich und möglichst umweltfreundlich funktioniert.

Laut BAV haben sich in den letzten Jahren die rechtlichen und die organisatorischen Rahmenbedin- gungen für den öffentlichen Verkehr verbessert.⁴ Durch den Ausbau des Schienennetzes und des An- gebotes im Personen- und Güterverkehr wird in der Schweiz heute komfortabler gereist und effizienter transportiert. Das BAV plant und überwacht die dafür notwendige Eisenbahn-Infrastruktur und trägt auf diese Weise zu deren Finanzierung bei. Wichtiges Thema im Interesse der Umwelt ist die rasche und nachhaltige Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene.

Eine weitere Kernaufgabe des Amtes ist die Sicherheit des öffentlichen Verkehrs. Dazu definiert das BAV international koordinierte Sicherheitsstandards und legt die im öffentlichen Verkehr geltenden Si- cherheitsnormen fest. Zu deren Umsetzung arbeiten die Fachleute des BAV eng mit den Transportun- ternehmen zusammen und wachen darüber, dass die sicherheitsrelevanten Vorschriften genau ein- gehalten werden. Dies betrifft nicht nur den Betrieb des öffentlichen Verkehrs, sondern auch die Pla- nung und den Bau der Infrastruktur, die Anlagen und die eingesetzten Fahrzeuge.⁵

3 Ergebnis der Bewertung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Bewertung und ihre Begründung zusammengefasst.

Im gesamten OS geben die verwendeten Verben in den Rubrikentiteln Aufschluss über die Rolle des BAV. „Beraten“ oder „betreuen“ verweisen auf eine begleitende Rolle des BAV. Die entsprechenden Rubriken wurden deshalb mit Nicht-Archivwürdig (N) bewertet. „Entwickeln“ oder „durchführen“ hinge- gen unterstreicht die Federführung seitens BAV, weswegen hier mit Archivwürdig (A) bewertet wurde.

In Hauptgruppe **0 Führung und Querschnittsaufgaben** bewertete das BAV die Rubriken im Bereich *01 Rechtliche Grundlagen erarbeiten* weitgehend mit A, da sie den Beitrag des BAV zu den für seine Aufgaben relevanten Gesetzen und Verordnungen beinhalten. Auch einzelne Rubriken in den Berei- chen *042 Führung unterstützen*, *06 Parlaments-, Bundesrats- und Bundesverwaltungsgeschäfte bear- beiten* sowie *07 Übergeordnete nationale und internationale Beziehungen pflegen* sind mit der Be- gründung des Nachweises der Geschäftspraxis für die Archivierung vorgesehen. In allen Bereichen der Hauptgruppe 0 wurden die Rubriken Hilfsmittel sowie Prozesse und Beschreibungen vom BAV als archivwürdig bewertet. Zusätzlich wurden Unterlagen aus dem Bereich *Amtspolitik entwickeln* (Positi- on 023) aus sozialwissenschaftlich-historischer Sicht mit A bewertet.

² AS 34 19.

³ AS 34 43.

⁴ Siehe <http://www.bav.admin.ch/org/aufgaben/index.html?lang=de> (10.01.2014).

⁵ Ebd.

Position 062.4 *Sekretariat für ausserparlamentarische Kommissionen führen* wird zum Zeitpunkt der vorliegenden Bewertung 2014 vom BAV ausschliesslich für die Registrierung von Unterlagen benutzt, die aus Aufgaben rund um die Eidgenössische Arbeitszeitgesetzkommission⁶ hervorgehen. Sollte das BAV später auch für weitere Kommissionen Aufgaben ausführen, ist pro Kommission die Bildung einer neuen Rubrik vorgesehen, welche dann jeweils vom BAV und vom BAR bewertet werden muss.

Die Positionen in Hauptgruppe **1 Support und Ressourcen** wurden weitgehend N bewertet. Lediglich die Rubriken *Hilfsmittel* sowie *Prozesse und Beschreibungen* bewertete das BAV aus rechtlich-administrativer Sicht als archivwürdig, sowie einzelne Positionen aus dem Bereich *111 Personal steuern*, da das BAV in diesen Positionen Unterlagen zu Arbeitsabläufen und -grundlagen bewirtschaftet. Hier wurde im Rahmen der Bewertung nach historisch-sozialwissenschaftlichen Kriterien durch das BAR, aufgrund des Nutzens für die Forschung, ein Sampling der Personaldossiers archivwürdig bewertet.

Die Steuerung und Planung der Bahninfrastruktur sowie die Bewilligung, Bestellung und Konzessionierung des öffentlichen Verkehrs und des Güterverkehrs, verbunden mit der Zulassung von Fahrzeugen und Personal und der Regelung und Überwachung der Sicherheit bilden die Kernaufgaben des BAV. Diese Kernaufgaben werden in den Hauptgruppen 2 bis 5 abgebildet.

Hauptgruppe **2 Bahninfrastruktur planen, bestellen und steuern** deckt die Aufgaben des BAV rund um den Ausbau und den Erhalt des nationalen Schienennetzes und seine internationale Anbindung ab. Das Schienennetz in der Schweiz gehört zu den dichtesten weltweit. Unterlagen zu Planung und Umsetzung dessen Ausbaus und Finanzierung basierend auf der Analyse von Nachfrage sowie der räumlichen und verkehrsübergreifenden Abstimmung sind hier abgelegt. Ebenfalls in HG **2** findet sich die Position *248 Pfandbuch führen*. Gemäss des Bundesgesetzes über Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahn- und Schifffahrtsunternehmungen⁷ und der dazugehörigen Verordnung⁸ werden hier die Unterlagen abgelegt, welche das Eintragen, Ändern und Löschen von Pfänden betreffen. Das Pfandbuch ist ein öffentliches Register bestehend aus mehreren Bänden, welches analog ausserhalb von GEVER geführt wird. Die entsprechenden Rubriken im OS (Position 248) sind vom BAV als archivwürdig bewertet.

In Hauptgruppe **3 öffentlichen Verkehr, Güterverkehr konzessionieren, bewilligen und bestellen** werden Arbeitsabläufe rund um die Genehmigung und Koordinierung des schweizerischen und grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs sowie des Schienengüterverkehrs mit Alpenländern und anderen Nachbarstaaten bewirtschaftet. Gemeinsam mit den Kantonen regelt das BAV den regionalen Personenverkehr, dessen Tarife und Fahrpläne. Ausserdem erteilt das BAV sämtliche Zulassungen für Eisenbahnverkehrs- und Strassentransportunternehmen.

In Hauptgruppe **4 Anlagen, Fahrzeuge, Personal und Betrieb bewilligen** bearbeitet das BAV Unterlagen zur Bewilligung von Eisenbahn- und Seilbahnanlagen, zur Zulassung sämtlicher beteiligter technischer Systeme und Anlagen und ebenso von Fahrzeugtypen und Schiffen. Das BAV ist auch verantwortlich für die Ausbildung, Sicherheitsprüfung und Zulassung des entsprechenden Personals.

In Hauptgruppe **5 Sicherheit regeln und Betrieb überwachen** geht es schlussendlich um das Thema Sicherheit bei Eisenbahn und Tram, Seilbahnen, Schifffahrt und Bussen. Hier werden Unterlagen zur Auswertung und Analyse von Ereignisdaten abgelegt sowie zur Weiterentwicklung entsprechender Methoden und Instrumente, wie bspw. Normen, internationale Abkommen, Gesetzesvorschläge, Vorgaben etc. Weiter überwacht das BAV sämtliche Verkehrsbetriebe, auch im Hinblick auf ihre Umweltsicherheit und führt Inspektionen durch.

Um den Nachweis der Geschäftspraxis zu gewährleisten, wurden die Rubriken der **Hauptgruppen 2 bis 5** grösstenteils als archivwürdig bewertet, Dort wo sich das BAV gegen eine Archivierung entschlossen hat, wurden aus sozialwissenschaftlich-historischer Sicht im Hinblick auf den Nutzen für die Forschung oder die Abbildung von Entwicklungen und Verlauf einige Rubriken zusätzlich mit A bewertet, bspw. die Positionen 531.2, 532.2, 533.2 oder 535.2, die die Koordinierung der Marktüberwachung sicherheitsrelevanter Produkte im Bereich Eisenbahnen, Seilbahnen, Busse und Schiffe in der Schweiz belegen.

⁶ AS 1972 604, Art. 22.

⁷ AS 34 19.

⁸ AS 34 43.